

Bürgerversammlung 2006

Fortsetzung

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Seit dem 01. Januar 2006 führen wir unsere Wasserversorgung nicht mehr im Haushalt der Gemeinde. Wir haben einen sog. Eigenbetrieb gegründet, der über einen eigenen Wirtschaftsplan verfügt. Alle Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung sind nun überschaulich in diesem Wirtschaftsplan aufgeführt.

Für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger spielt es keine Rolle, wenn sie den Wasserhahn aufdrehen oder ihre Gebührenrechnung überweisen, wo und wie die Gemeinde die Wasserversorgung verbucht. Aber wegen der Investitionen, die wir in der Zukunft verwirklichen müssen, und dem späteren Tagesordnungspunkt Wassergebühren, bietet es sich an, hier wichtige Zusammenhänge aufzuzeigen.



Auf einem Schaubild ist zu erkennen, wie sich Erträge und Aufwendungen in der Wasserversorgung zusammensetzen. Der größte Einnahmeposten bedeutet natürlich *Erlöse aus Trinkwasserabgabe*, d. h., die eingenommenen Wassergebühren.

Hingegen ist bei den Aufwendungen der Trinkwasserbezug zwar der größte Posten, aber bei weitem nicht der einzige. Mit Ihren Gebühren bezahlen Sie also nicht allein den Rohstoff Wasser, sondern selbstverständlich auch alle Arbeiten und Materialien, die wir brauchen, um unsere Wasserversorgungseinrichtungen zu unterhalten. Das ist neben dem Wasserturm und den Behältern das gesamte Wasserleitungsnetz. Jeder zu reparierende Rohrbruch fällt darunter. Auch die anteiligen Personalkosten der Gemeindeverwaltung müssen, das schreibt das Gesetz vor, in diese Aufwendungen einfließen und durch Gebühren gedeckt werden.

Genauso finanzieren Sie die Kreditzinsen für aufgenommene Kredite.

Alle Gebäude, Wasserleitungen und Einrichtungen der Wasserversorgung haben eine gewisse Nutzungsdauer. Über diese Zeit werden sie abgeschrieben, d. h., die Kosten werden auf die Jahre der Nutzung verteilt. Dies ist dem Posten Abschreibungen auf Sachanlagen zu entnehmen. Meistens werden Sachanlagen über 40 Jahre abgeschrieben.

Wenn nun eine große Investition wie der Neubau eines Wasserhochbehälters, der 680.000,- € kosten wird, zu finanzieren ist, liegt es auf der Hand, dass durch die dann erfolgenden höheren Abschreibungen sowie die Kreditzinsen die gesamten Aufwendungen beträchtlich ansteigen und die Wassergebühren erhöht werden.

Ob nun die Gebühren hoch oder niedrig sind, hängt also davon ab, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen anstehen. Die allgemeine finanzielle Situation spielt dabei überhaupt keine Rolle. Ob die Kommune im übrigen arm oder reich ist, ob sie hohe oder niedrige Gewerbesteuereinnahmen hat oder nicht: Alle Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen voll über Gebühren finanziert werden. Dies ist auch gerecht. Wenn die Gebühren die Kosten nicht decken würden, müssten die Steuerzahler für den Rest aufkommen. Richtig ist es aber, dass jeder entsprechend seinem Verbrauch an den Kosten beteiligt wird.

Was sind nun die Hintergründe für die Bildung eines Eigenbetriebs Wasserversorgung?

Wir wollen eine Überschuldung des Haushalts vermeiden und mehr Transparenz schaffen.

Der neue Wasserhochbehälter wird sehr teuer. Andere Baumaßnahmen können wir nur dann verwirklichen, wenn wir genug Geld haben, um diese zu bezahlen oder zumindest Zins und Tilgung eines Kredits zu finanzieren.

Wenn wir die Finanzierung des Wasserbehälters im Haushalt belassen, ergibt sich kein richtiges Bild.

Durch die Herausnahme der Wasserversorgung aus dem Haushalt wird der Haushalt der Gemeinde auf der einen Seite nicht durch die hohen Kredite, die wir in der Zukunft aufnehmen müssen, belastet. Auf der anderen Seite fließen die Wassergebühren ausschließlich dem Eigenbetrieb zu.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Gemeinde Investitionen im Bereich der Wasserversorgung auch in finanziell kritischen Zeiten finanzieren kann. Es geht 0 auf 0 auf.

Alle Schulden, die bisher in der Wasserversorgung entstanden sind, wurden aus dem Haushalt herausgenommen und dem Eigenbetrieb zugeführt.

Dadurch wird die Gesamtverschuldung des Kernhaushalts reduziert. Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen dem Eigenbetrieb zur Finanzierung von Investitionen voll zur Verfügung und werden nicht innerhalb des gemeindlichen Haushaltsplans verrechnet. Somit liegt auch eine bessere Transparenz vor. Der Eigenbetrieb bezahlt seine Investitionen quasi aus eigener Tasche. Dafür stehen ihm seine ursprünglichen Einnahmen, nämlich die Wassergebühren, voll zur Verfügung. Diese Einnahmen muss er nicht mit anderen Aufgabenbereichen teilen.

Fragen aus dem Publikum im Hinblick auf die Steuerpflicht des Eigenbetriebs und des Einflusses auf die Gebührenhöhe werden dahingehend beantwortet, dass sich an der Körperschaftssteuerpflicht der Wasserversorgung durch die Errichtung des Eigenbetriebs keine Änderungen ergeben. Auch die in den Gebühren bereits enthaltene Mehrwertsteuer ändert sich nicht.

Durch wassersparende Maßnahmen der Haushalte ändert sich nach den Ausführungen eines Mitbürgers das gesamte notwendige Gebührenaufkommen nicht. Dies wird von der Bürgermeisterin bejaht. Sie verweist auf den folgenden Tagesordnungspunkt.

Wasserhochbehälter

Entwicklung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Thematik Aufdimensionierung bzw. Neubau eines Wasserhochbehälters Hegenlohe und die Entwicklung der Wasser- und Abwassergebühren werden zusammen gefasst. Wir gehen bei dieser Darstellung davon aus, dass der neue Wasserhochbehälter im Jahr 2007 errichtet wird. Eine Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht getroffen.

Auf einem Schaubild ergibt sich die Entwicklung der Wasser- und Abwassergebühren von 1994 bis 2009.

Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung hat Herr Armbruster vom Zweckverband Landeswasserversorgung die problematischen Wasserdruckverhältnisse in Lichtenwald erläutert. Darüber hinaus hat er die Notwendigkeit der Sanierung und des Ausbaus des Wasserhochbehälters Hegenlohe dargestellt.



Bürgermeisterin Herrmann gibt eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts und einen Rückblick. Im Jahr 1997 haben wir gemeinsam mit der Landeswasserversorgung die Ursachen für immer wieder festgestellte zu niedrige Wasserdrücke bei Feuerlöschübungen erforscht. Durch die Sanierung des Behälters des Wasserturms Thomashardt und bauliche Maßnahmen an Hydranten und Schiebern konnten wir mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand die Situation verbessern.

Das Gutachten der Landeswasserversorgung hatte jedoch ergeben, dass der Wasserhochbehälter in Hegenlohe, der dort die Niederzone versorgt, bei Weitem unterdimensioniert ist. Er hat nur eine Wasserkammer, müsste aber nach den heutigen DIN-Vorschriften über 2 Wasserkammern verfügen. Somit ist das Speichervolumen zu klein. Statt 2 X 200 m³, also 400 m³, liegt dieses nur bei 1 X 100 m³.

Außerdem ist der Behälter in einem schlechten baulichen Zustand.

Seit dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse im Jahr 1997 war also klar, dass mittelfristig der Wasserbehälter aufdimensioniert werden muss. Die Fachbehörden sprachen von einem Zeitraum von 10 Jahren. Zunächst hatte das Landratsamt eine Frist bis Ende 2007 gesetzt. Da wir auch dieses Jahr keine

Chance haben, vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss für diese Investition zu erhalten, ist das Landratsamt bereit, die Duldung des jetzigen unbefriedigenden Zustands um zwei Jahre bis auf den 31.12.2009 zu verlängern. Dabei gibt es jedoch laut Landratsamt zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Menschenrettung bei Brandeinsätzen der Feuerwehr wird durch die unbefriedigende Löschwasserversorgung nicht wesentlich tangiert. Nach Auffassung von BM Herrmann kann dies nicht bejaht werden.
2. Der Gemeinde Lichtenwald muss bewusst sein, dass eine wirksame Brandbekämpfung in bestimmten Bereichen der Gemeinde bei Großbränden, beispielsweise im baulich zusammenhängenden Innenbereich, durch die knappe Löschwasserversorgung eingeschränkt werden kann.

Der Neubau eines höher dimensionierten Wasserhochbehälters wird rund 680.000,- € kosten. Die Planung ist bereits seit dem Jahr 2003 fertig gestellt worden, um einen ersten Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg in Höhe von 30% der Baukosten einzureichen. Dieser ist abgelehnt worden, ebenfalls im Jahr 2004 und wird nun auch für das Jahr 2005 höchstwahrscheinlich abgelehnt werden.

Der zuständige Bearbeiter des Umweltministeriums Baden-Württemberg hat vor Kurzem mitgeteilt, die Gemeinde Lichtenwald hätte wohl auch in den nächsten Jahren keine Chance, den beantragten Zuschuss zu erhalten.

Zum einen würden die vorhandenen Mittel des Landes bei Weitem nicht ausreichen, auch die vordringlichsten Maßnahmen zu bezuschussen. Dazu gehört sicherlich eine ausreichende Feuerlöschwasserversorgung, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendig ist.

Auf der anderen Seite gäbe es Gemeinden, welche ihre Abwasser- und Wasserversorgungsgebühren verdoppeln mussten und insgesamt weit über 6,- € pro m³ von ihren Bürgern verlangen.

(Die inzwischen eingegangene schriftliche Stellungnahme des Umweltministeriums Baden-Württemberg wurde im „Reichenbacher Anzeiger“ veröffentlicht).

Die Investition für den Wasserhochbehälter fließt somit voll in die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsgebühren. Das bedeutet, dass die Wassergebühren in den nächsten Jahren stark steigen müssen. Sie würden weniger drastisch in die Höhe gehen, wenn das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss gewähren würde. Da die Mittel für die Wasserwirtschaft in den letzten Jahren erheblich reduziert wurden, kommen leider nur noch sehr wenige Gemeinden zum Zug. Wir verfügen zwar über die Voraussetzungen, überhaupt einen Zuschuss zu erhalten, weil wir die Mindestgebührenehöhe von 5,50 € pro m³ der Wasserversorgungs- und Abwassergebühren überschreiten. Aber wie bereits ausgeführt, gibt es Gemeinden, die aufgrund notwendiger Großinvestitionen im Bereich der Wasserversorgung zum einen noch dringendere Maßnahmen erfüllen und zum anderen weit höhere Gebühren von ihren Bürgern verlangen müssen.

Die Wasserversorgungsgebühren werden somit von 1,50 € pro m³ auf 1,78 € pro m³ im Jahr 2007 und 2,01 € pro m³ im Jahr 2008 ansteigen, sofern der Hochbehälter im Jahr 2007 realisiert wird.

Dazu kommt, dass alle in Verbindung mit dem neuen Baugebiet „Hohenrain/Gassenacker“ verlegten Wasserleitungen und Kanäle über die kalkulatorischen Abschreibungen ebenfalls in die Gebührenkalkulation einfließen. D. h., auch die Abwasserbeseitigungsgebühren werden im Jahr 2007 von 3,19 € auf 3,60 € ansteigen.

Ab dem Jahr 2008 haben wir somit eine Gesamtgebühr von voraussichtlich 5,61 € pro m³ verbrauchten Wassers.

Diese Beträge sind allerdings noch nicht endgültig in der Höhe fix. Tatsache ist jedoch, dass in den nächsten Jahren die Gebühren erheblich steigen werden. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass wir eine notwendige Investition 10 Jahre geschoben haben, um den Bürgern die Gebührenerhöhung möglichst spät zuzumuten.

Auf einem Schaubild ist zu sehen, dass für wassersparende Kleinverbraucher die Mehrbelastung im Jahr 2008 bei 46,18 € liegen wird.

Hingegen haben Großverbraucher mit Mehrkosten von 321,26 € pro Jahr zu rechnen. Wir haben hier unterschiedliche Haushalte zugrunde gelegt, wobei es sich zeigte, dass die Verbrauchsmengen bei gleicher Personenzahl oft völlig unterschiedlich sind. Es gibt Haushalte mit derselben Personenzahl, die einen doppelt hohen Verbrauch haben.

Diese Entwicklung wird im Jahr 2008 jedoch nicht stehen bleiben. Auch im Ortsteil Thomashardt ist der Wasserdruck nicht ausreichend. Sobald in Thomashardt neue Baugebiete erschlossen werden, muss entweder eine Druckerhöhungsanlage installiert werden oder es erfolgt ein Anschluss an den Wasserhochbehälter der Landeswasserversorgung. Im letzteren Fall würde der Speicher im Wasserturm

Thomashardt außer Betrieb genommen. Hierzu ist jedoch noch keine Entscheidung getroffen. Dies bedeutet natürlich, dass in der Zukunft mit einem weiteren Ansteigen der Gebühren zu rechnen sein wird.

Hinzu kommt, dass in der Grundschule die erhöhte Feuerlöschmenge von 26,6 l in der Sekunde nicht erreichbar ist. Die Situation in Thomashardt wird verbessert, sobald der Hochbehälter in Hegenlohe erneuert ist. Bisher ist es so, dass der Wasserturm Thomashardt die Hochzone in Hegenlohe mitversorgt. Dies wird künftig vom neuen Hochbehälter aus geschehen.

Die Bürgermeisterin bringt zum Ausdruck, im Hinblick auf die Aufdimensionierung des Wasserhochbehälters Hegenlohe hätte sie ein schlechtes Gefühl, die Maßnahme über das Jahr 2007 hinaus noch weiter zu schieben. Schließlich habe sie in Lichtenwald während ihrer Amtszeit bereits zwei Hausbrände erlebt, wobei in einem Fall eine Personengefährdung gegeben war. Sie ist der Auffassung, die Sicherheit von Menschenleben gehe hier der finanziellen Belastung durch höhere Gebühren immer noch vor.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion stellt ein Bürger fest, dass bei einem Stromausfall die Pumpanlage des neuen Wasserbehälters nicht mehr funktionieren würde, wodurch die Wasserversorgung unterbrochen wäre, da es kein Notstromaggregat gibt. Dies wird bejaht. In der Tat wäre bei einem längeren Stromausfall und dem Leerlaufen der Behälter die Wasserversorgung unterbrochen. (Jedoch erlaubt der neue Behälter eine Wasserbevorratung für mind. 3 Tage).

Zwei Bürger fragen, ob durch die Einbeziehung der neuen Wasserleitungen und Kanäle im neuen Baugebiet die Gebührenhöhe beeinflusst wird. BM Herrmann bejaht dies. Sie verweist auf die Beiträge, welche von den Bauplatzkäufern zu bezahlen sind. Des Weiteren sei bereits in dem Preis für unerschlossenes Bauland ein Mehrerlös berücksichtigt, mit dem die Gemeinde künftige Infrastruktureinrichtungen finanzieren könne. Durch mehr Einwohner in Lichtenwald und einen damit verbundenen höheren Wasserverbrauch würden die entstehenden Kosten in der Wasserversorgung und in der Abwasserbeseitigung auch von mehreren Schultern getragen. Es sei leider nicht möglich, dem Eigenbetrieb aus dem Haushalt einen Zuschuss zu gewähren, um die Gebühren zu senken.

Es wird bemängelt, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg und andere Behörden die Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung als nachrangig beurteilen. Es wird darüber diskutiert, den nächsten Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart gerichtlich anzufechten. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass die notwendige Feuerlöschwassermenge bei der Grundschule nicht erreichbar ist.

Ein Bürger meint, jetzt seien 10 Jahre vergangen, ohne dass es in einem akuten Fall eine Gefahrensituation in der Brandbekämpfung gegeben hätte. Seiner Ansicht nach besteht keine Dringlichkeit, den Hochbehälter nun aufzudimensionieren. BM Herrmann sieht dies völlig anders. Die Gemeinde sei verpflichtet, eine ausreichende Feuerlöschwasserversorgung sicher zu stellen. So sei es nicht erfreulich, bei Feuerwehrrübungen festzustellen, dass aus einigen Hydranten nach wenigen Minuten kein Wasser mehr fließe.

Auf die Frage, ob die Gemeinde andere Alternativen geprüft habe, erläutert sie die bisher diskutierten Varianten: Es sei auch möglich gewesen, dass die Gemeinde sich komplett an den Hochbehälter der Landeswasserversorgung anschließt und aufdimensionierte neue Wasserleitungen bis nach Hegenlohe verlegt. Der Gemeinderat habe sich dann jedoch für die Aufdimensionierung des Wasserhochbehälters Hegenlohe entschieden. Auch die Möglichkeit, Feuerlöschteiche zu errichten, was kostengünstiger gewesen wäre, sei diskutiert worden. Dies habe sowohl der Kreisbrandmeister als auch die örtliche Feuerwehr als völlig unzureichend abgelehnt.

Das Thema, dass aufgrund der hohen Gebühren Wasser gespart werde, wird nochmals angesprochen. In dem Fall würde sich jedoch das gesamte Gebührenaufkommen nicht ändern. Die entstehenden Kosten wären auf weniger Kubikmeterwasser aufzuteilen. Die Investition muss in jedem Fall von den Gebührenzahlern finanziert werden. Hierzu ergänzt der Kämmerer Herr Rieker, bisherige Gebührenerhöhungen hätten sich nicht oder kaum auf den Wasserverbrauch ausgewirkt.

Ein Bürger fragt nach dem Alter des jetzigen Wasserbehälters. Diese Frage kann niemand beantworten. Er ist in jedem Fall bereits abgeschrieben und wird seit vielen Jahren daher von den Gebührenzahlern „umsonst genutzt“. In dem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass aufgrund nicht realisierter Investitionen in den letzten 10 bis 15 Jahren die Gebühren auch relativ niedrig gewesen seien.

Die Gemeindeverwaltung wird die Bürgerschaft weiterhin über die Realisierung der Aufdimensionierung des Wasserhochbehälters und die Entwicklung der Gebühren auf dem Laufenden halten.

Allgemeine Aussprache



Eine Bürgerin bemängelt, nach Einführung der Autobahn-Maut werde die Landesstraße 1151 immer mehr als Umgehungsstrasse für LKW befahren. Sie meint, die Straße sei für diesen Verkehr nicht ausgelegt. Es gäbe bereits Risse in den Häusern der Anlieger.

BM Herrmann berichtet über den erfolglosen Antrag der Gemeinde Lichtenwald, die Landesstrasse in den Nachtstunden für den LKW-Verkehr zu sperren. Nun sei jedoch vorgesehen, gemeinsam mit der Gemeinde Reichenbach nochmals eine Initiative zu starten.

Eine Bürgerin meint, wir hätten den Verkehrskreisel schmaler ausbauen sollen, um LKW zu verhindern. Da sind wir allerdings an bestehende Vorschriften gebunden und wir müssen Langholztransporte weiterhin ermöglichen.

Ein Mitbürger beschwert sich über einen nicht zugelassenen VW-Bus mit Wohnwagen hinter der Grünsammelstelle. Die Gemeindeverwaltung wird dies überprüfen.

Es wird angeregt, bei den Berichterstattungen über Gemeinderatssitzungen die Namen der Gemeinderäte wieder zu nennen. In der Vergangenheit hatten sich aber viele Bürger gerade daran gestört. Außerdem ist es für die Gemeindeverwaltung schwierig, bei der zusammenfassenden Berichterstattung über Gemeinderatssitzungen allen Gemeinderäten gerecht zu werden.

Ein Bürger beanstandet den unordentlichen Zustand der Hecke entlang dem Rad- und Fußweg der Landesstrasse. Aufgrund einer Anregung aus der Hauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Hegenlohe habe die Bürgermeisterin das zuständige Straßenbauamt angeschrieben und vorgeschlagen, Rentner aus Lichtenwald, die Interesse an einem Job haben, auf 400,- €-Basis mit der Pflege der Hecke zu beschäftigen. Er fragt, ob bereits eine Antwort vorliege. BM Herrmann meint, sie rechne erst in zwei bis drei Wochen damit.